

den — nicht, um in einem transrationalen Prophetismus auszuruhen (da würde auch der Vf. zornig), sondern um darüber hinaus wieder zum Denken, zur Analyse zu kommen, dann aber Gebet und Tat nicht zu vergessen.
P. Lippert

Martyria, Liturgia, Diakonia. (Festschrift für Hermann Volk, Bischof von Mainz. Zum 65. Geburtstag.) In Zusammenarbeit mit Rudolf Haubst und Karl Rahner, hrsg. von Otto SEMMELROTH. Mainz 1968: Matthias-Grünewald-Verlag. 456 S., Ln., DM 48,—.

25 Freunde und Schüler des Bischofs Hermann Volk haben mit Artikeln zu dieser Festschrift beigetragen. Unter den Autoren finden sich auch evangelische. Das Vorwort ist zugleich eine kurze Biographie des Bischofs. Es folgt eine Bibliographie Hermann Volks, darunter auch Beiträge in der Ordenskorrespondenz.

Der Titel des Buches will als *laudatio* hinweisen auf das Leben des Bischofs als eine „Martyria, Liturgia und Diakonia“. Unter diesen drei Überschriften sind die Aufsätze verteilt.

Unter dem Titel „Martyria“ finden wir folgende Artikel:

Rudolf Haubst: Das Wort als Brot. Es geht darum, wie uns dieses Wort erscheint im inkarnierten Logos, wie es uns vermittelt wird, wie wir es aufnehmen und schließlich um seine Heilsbedeutung. In seinem Beitrag „Gottesbeweis‘ heute“ versucht Heribert Mühlen einen neuen Aufweis der Existenz Gottes, wobei er von der Erfahrung der Mitmenschlichkeit ausgeht. Josef Ratzinger: Zur Frage nach der Geschichtlichkeit der Dogmen. Das Ergebnis faßt er klar in vier beachtenswerten Thesen zusammen. Über „Das Mysterium und die Mysterien Christi“ schreibt Alois Grillmeier. Er gibt einen kurzen, summarischen Überblick über das, was dieser theologische Topos einst beinhaltete und empfiehlt, eine solche konkrete Christologie wieder mehr in den Vordergrund zu rücken — nach einer entsprechenden Aufarbeitung. Irene Willig: Glaube, Hoffnung und Liebe als Antwort auf die Offenbarung Gottes in Jesus Christus. Josef Pieper: Vorüberlegungen zum Thema „Sünde“. Ludwig Berg: Kirchliche Soziallehre. Er skizziert konturenhaft die kirchliche Lehre über das Irdisch-Menschliche im Anschluß an päpstliche und konziliare Verlautbarungen. Über das Mönchtum als Kreuzesnachfolge schreibt Heinrich Bacht. Sein Aufsatz ist eine Ergänzung zu dem, was bereits Stockmeier zum Thema geschrieben hat. Nicht um konkrete theologische Fragen, sondern abstrakt formal um das Wesen des ökumenischen Gesprächs geht es Karl Rahner in seinem Beitrag: „Zur Theologie des ökumenischen Gesprächs.“ Peter Lengsfeld: Konfession und Wahrheit. Zum gegenwärtigen Verhältnis der Konfessionen. Heinrich Fries: „Die ökumenische Bedeutung der Reformation“, und zwar für unsere Gegenwart. Der Verfasser zeigt die bleibenden Schwierigkeiten, aber auch neue Möglichkeiten. Daß Luther mit wesentlichen Intentionen in der katholischen Theologie zur wirksamen Entfaltung gekommen ist, zeigt der Beitrag von Albert Brandenburg. In dieser ersten Gruppe von Beiträgen nehmen also ökumenische Fragen einen breiten Raum ein.

Unter dem Titel „Liturgia“ finden wir folgende Beiträge:

Heinrich Schlier: Die „Liturgie“ des apostolischen Evangeliums (Röm 15, 14—21). Es geht darum, gewisse Grundzüge des paulinischen Apostolats aufzudecken. Walter Kasper versucht in seinem Artikel eine Neubegründung der Lehre vom Wort und Sakrament, indem er einen christologischen Ausgangspunkt nimmt und diesen dann anthropologisch ausweitet und weiterdenkt. Klärend ist der Aufsatz Bernhard Langemeyers: Die Weisen der Gegenwart Christi im liturgischen Geschehen. In seinem Beitrag „Eucharistie. Das Sakrament der Einheit mit Christus“ konzentriert sich Bischof Friedrich Wetter auf die Bedeutung der Eucharistie für den einzelnen Gläubigen. Peter Brunner: Die Sprache der Liturgie. Eine theologische Überlegung zu ihrer geistlichen Bedeutung. Ottmar Kerber: „Frühchristliche Kunst“ gibt einige Hinweise zu vorkonstantinischen Sakralräumen und Eucharistiesymbolen. Heinrich Lausberg gibt einen Beitrag zum Hymnus „Jesu dulcis memoria“.

Schließlich sind unter dem Titel „Diakonia“ folgende Aufsätze zusammengefaßt:

Alfred Schüler: Auctoritas. Die Schwierigkeit allen Forderns. Eduard Stakemeier weist hin auf die bisher wenig beachtete Vorarbeit des Sekretariats für die Einheit der Christen zur Konstitution „Lumen gentium“. Otto Semmelroth, der Herausgeber der Festschrift, befaßt sich mit der Frage: „Demokratie in der Kirche?“ Für den Seelsorger erwähnenswerte Anregungen gibt Georg Volk: Arzt und Priester heute. Das gilt ebenso von Barbara Albrecht Die Aussagen des II. Vatikanischen Konzils in ihrer Bedeutung für die berufliche Mitarbeit der Frau in der Kirche. Den Abschluß bildet der Aufsatz von Sr. Gemma vom Gehorsam Jesu: Zur Aktualität des Karmel.

Vielleicht erlaubt diese Aufzählung der Beiträge am ehesten ein Urteil über diese Festschrift. Es bleibt nur eine Frage: Warum hat man nicht die Bezeichnung „Festschrift für . . .“ als Untertitel aufgenommen?

H. Honermann

DIEDERICH, Honoratus: *Kompetenz des Gewissens*. Freiburg 1969: Seelsorge-Verlag, 378 S., Ln., DM 28,—.

D. will im Interesse der moraltheologischen Forschung und Entwicklung die bisherige Gewissenslehre durch die Würdigung der Gewissenskompetenz auffrischen. Denn „man kann das Gewissen nicht verstehen, ohne die ihm eigene Kompetenz bei der Verwirklichung des Sittlichen umfassend zu würdigen“, wie man umgekehrt den Kompetenzanspruch nicht verstehen kann, wenn man sich nicht über Bedeutung und Wesen des Gewissens verständigt hat (S. 9). Die Gewissenslehre, so führt der Verf. im ersten Abschnitt aus, war bisher der schwächste Teil im Lehrgebäude der Moraltheologie. Sie war dem statischen Ordnungs-, Gesetzes- und Metaphysikdenken verhaftet. Das Ergebnis war ein systematisierter, legalisierter und moralisierter Gewissensbegriff, welcher dem Gesetz und der Autorität schöpferische Eigenschaften zusprach und der personalen Eigenart des Gewissens nicht gerecht wurde. Das wird nach Auffassung des Verf. besonders am Beispiel des „Ehstatuts“ mit seinem dominierenden Vertragsdenken deutlich. — Der zweite Abschnitt zeigt in einem umfassenden Überblick das Bemühen von vier bedeutenden Moraltheologen des vorigen Jahrhunderts (J. M. Sailer, J. B. Hirscher, M. Jocham, F. X. Linsenmann) um eine Vertiefung und Personalisierung des Gewissensbegriffes. — Im dritten Abschnitt wird erläutert, was unter „Gewissenskompetenz“ zu verstehen ist. „Gründend in der existentiellen Freiheit und ständig angeregt durch die Verantwortung, die das Leben personal erhebt“, muß sie „als eigentliche Existenz sittlichen Verhaltens angenommen werden, sofern und solange der Mensch wirklich bedenkt, was er vermag und was er soll“ (S. 223). Im Verlauf der Darlegung wird nicht nur die Beziehung der Gewissenskompetenz zum ganzheitlich verstandenen Gewissensbegriff geklärt, es kommen dabei auch wesentliche moraltheologische Themen und Probleme zur Sprache: das Verhältnis von Gewissenskompetenz zu Norm und Gesetz, das Verständnis der Moral als Normwissenschaft, die dialogische Zuordnung von Gewissenskompetenz und Autorität bzw. Lehramt auf der Grundlage des Sinn- und Teilhabeverständnisses mit der Forderung der Ehrfurcht vor dem Gewissen auf der einen und der Anerkennung der Führungs- und Weisungsbefugnis des Lehramtes auf der anderen Seite. — Die Gewissensbildung ist ein zentrales Thema heutiger Seelsorge, Mehr als in früheren Zeiten werden die Gläubigen auf ihr Gewissen verwiesen. Soll das keine billige Redensart sein, die sich vor der seelsorglichen Verantwortung drückt, dann muß eine umfassende und gründliche Unterweisung über Wesen und Funktion des Gewissens erfolgen. Unter Vermeidung aller Kurzschlußlösungen gilt es, die Polarität zwischen Freiheit und Bindung, Gewissenskompetenz und Norm bzw. Autorität zu sehen und in den Dienst persönlicher und gemeinschaftlicher Lebensgestaltung zu stellen. Für diese Aufgabe hat D. allen für die Gewissensbildung Verantwortlichen einen wertvollen Dienst erwiesen, wengleich im einzelnen einige Fragezeichen anzubringen wären.

H.-J. Müller

RÖTZER, Josef: *Menschenbild, Sexualität und Ehe*. Grundriß einer evolutiven Anthropologie. Reihe: Theologische Brennpunkte, Band 21/22. Bergen-Enkheim 1969: Verlag Gerhard Kaffke. 204 S., kart., DM 14,80.

Der Vf., Arzt und Lehrbeauftragter für Pastoralmedizin an den Universitäten Innsbruck und Regensburg, ist durch viele Aufsätze zu Fragen der Geburtenregelung bekannt geworden, besonders durch seine Schrift „Kinderzahl und Liebeseh“ (6. A. 1969). Im vorliegenden Buch will er zusammenfassend von der wissenschaftlichen und praktischen Medizin her zur Erhellung des Wesens, der Strukturen und des Auftrages der menschlichen Sexualität beitragen. Die fünf Abschnitte tragen die Titel: Hirnforschung und Anthropologie, die biologische Sonderstellung des Menschen, die Sonderstellung des menschlichen Fortpflanzungsgeschehens, der Fruchtbarkeitsrhythmus der Frau, evolutive Anthropologie, Sexualität und Ehe. Sie erbringen wertvolle Erkenntnisse über die Plastizität menschlicher Sexualität und die Notwendigkeit und Möglichkeit ihrer gesamt menschlichen Integrierung. Unter „evolutiver Anthropologie“ versteht R. ein dynamisches Menschenbild im Rahmen einer vorgegebenen Naturordnung mit dem Auftrag zur Menschwerdung durch aktive persönliche Weiterentwicklung, „zu immer besserer Integrierung unbewußter Triebregungen, damit die Gesamtperson frei wird zu größerer ethischer Verantwortlichkeit“ (S. 139). Personal